

**Satzung**  
**des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen**  
**Hochschule Lübeck zur 3. Änderung und Aufhebung der Prüfungsordnung**  
**2013 für den Online - Bachelorstudiengang Medieninformatik**  
**Vom 15. Dezember 2023**

NBl. HS MBWFK. Schl.-H. 2024, S. 6

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 15.12.2023

*Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 29. November 2023, nach Stellungnahme des Senats vom 13. Dezember 2023 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 14. Dezember 2023 folgende Satzung erlassen:*

**Artikel 1**  
**Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck für den Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik vom 11. Juli 2013 (NBl. HS MBW Schl.-H. S. 65), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 79), wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 7 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden nach dem Gliederungspunkt „f. Poster mit mündlicher Präsentation“ die folgenden Gliederungspunkte angefügt:

- „g. Portfolioprüfung (MP-PF)
- h. Projektarbeit (MP-PA)
- i. Bericht oder Hausarbeit (B/H).“

2. In § 14 Absatz 7 Satz 1 wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.

3. § 20 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung: „Inkrafttreten, Außerkrafttreten“.

b) Es wird folgender Absatz 6 angefügt:

„Diese Satzung des Online-Bachelorstudiengangs Medieninformatik vom 11. Juli 2013 (NBl. HS MBW Schl.-H. S. 65), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 79), tritt mit Ablauf des 31. August 2025 außer Kraft.“

4. Die Anlage 1 zur Prüfungsordnung Medieninformatik-Online-Bachelor wird wie folgt geändert:

a) Der Modulkatalog wird wie folgt geändert:

- aa) Beim Modul „Kommunikation, Führung und Selbstmanagement“ des ersten Semesters wird in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ die Zahl „4“ durch die Zahl „6“ ersetzt sowie in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „R“ durch die Angabe „MP-K (120)“ ersetzt.
- bb) Beim Modul „Lineare Algebra“ des ersten Semesters wird in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ die Angabe „E“ durch die Angabe „G“ ersetzt.
- cc) Beim Modul „Relationen und Funktionen“ des zweiten Semesters wird in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ nach der Angabe „E“ die Angabe „G“ eingefügt.
- dd) Beim Modul „Mediendesign 2“ des zweiten Semesters wird in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „m“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt.
- ee) Beim Modul „Web-Programmierung“ des dritten Semesters wird in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ die Angabe „P (4)“ gestrichen sowie in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „R“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt.
- ff) Beim Modul „Algorithmen und Datenstrukturen“ des dritten Semesters wird in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ nach der Angabe „E“ die Angabe „P (4)“ eingefügt.
- gg) Beim Modul „Computergrafik 1“ des dritten Semesters wird in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ nach der Angabe „E“ die Angabe „P (8)“ eingefügt.
- hh) Beim Modul „IT-Recht“ des dritten Semesters wird in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ nach der Angabe „P (12)“ die Angabe „E“ eingefügt.
- ii) Beim Modul „Einführung in wissenschaftliche Projektarbeit“ des vierten Semesters wird in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ nach der Angabe „E“ die Angabe „P (6)“ eingefügt sowie in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „R“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt.
- jj) Beim Modul „Internetanwendungen für mobile Geräte“ des vierten Semesters wird in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ die Angabe „E“ gestrichen sowie in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „R“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.
- kk) Beim Modul „Betriebswirtschaftslehre“ des vierten Semesters wird in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ nach der Angabe „E“ die Angabe „P (4)“ eingefügt.
- ll) Beim Modul „Grundlagen IT-Sicherheit“ des vierten Semesters wird in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ die Zahl „8“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
- mm) Beim Modul „Patterns und Frameworks“ des fünften Semesters wird in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ die Angabe „P (4), E“ durch die Angabe „B/H“ ersetzt sowie in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „R“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt.

nn) Beim Modul „Praxisprojekt“ des fünften Semesters wird in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ die Angabe „Pb“ durch die Angabe „B/H“ ersetzt sowie in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „R“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt.

oo) Beim Modul „Informationsmanagement“ des sechsten Semesters wird in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ nach der Angabe „E“ die Angabe „P (4)“ eingefügt sowie in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „R“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt.

b) Der Wahlpflichtkatalog wird wie folgt geändert:

aa) In der Vertiefung „Digitale Medien“ wird beim Modul „Bildbearbeitung und Bildverarbeitung“ in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ die Angabe „E, P (4)“ gestrichen sowie in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „K (120)“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.

bb) In der Vertiefung „Digitale Medien“ wird beim Modul „Content-Management-Systeme“ in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ die Angabe „P (4)“ durch die Angabe „E“ ersetzt sowie in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „R“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt.

cc) In der Vertiefung „Digitale Medien“ wird beim Modul „Einführung in das Projektmanagement“ in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „R“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt.

dd) In der Vertiefung „Digitale Medien“ wird beim Modul „Grundlagen virtueller Welten“ in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ die Angabe „P (4)“ durch die Angabe „E“ ersetzt sowie in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „K (120)“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt.

ee) In der Vertiefung „Digitale Medien“ wird beim Modul „Medienwirtschaft & Kommunikationspolitik“ in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ nach der Angabe „E“ die Angabe „P (4)“ eingefügt.

ff) In der Vertiefung „Digitale Medien“ wird beim Modul „Objektorientierte Skriptsprachen“ in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ die Angabe „E“ gestrichen sowie in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „m“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.

gg) In der Vertiefung „Digitale Medien“ wird beim Modul „Rich-Media Anwendungen“ in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ nach der Angabe „P (8)“ die Angabe „E“ eingefügt sowie in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „R“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt.

hh) In der Vertiefung „Informatik und Software-Entwicklung“ wird beim Modul „Anforderungsanalyse und Modellierung“ in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ die Angabe „E, P (4)“ durch die Angabe „P (8)“ ersetzt sowie in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „R“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt.

- ii) In der Vertiefung „Informatik und Software-Entwicklung“ wird beim Modul „Einführung in das Projektmanagement“ in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „R“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt.
- jj) In der Vertiefung „Informatik und Software-Entwicklung“ wird beim Modul „Objektorientierte Skriptsprachen“ in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ die Angabe „E“ gestrichen sowie in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „m“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.
- kk) In der Vertiefung „Informatik und Software-Entwicklung“ wird beim Modul „Programmierung in C++ (Teil 1 und 2)“ in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Zahl „120“ durch die Zahl „90“ ersetzt.
- ll) Beim Wahlpflichtmodul „Technisches Englisch“ wird in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ die Angabe „R“ durch die Angabe „P (8)“ ersetzt sowie in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „m“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.
- c) In der Legende werden innerhalb der Fußnote 1 nach der Angabe „Pb = Projektbericht“ die folgenden Angaben eingefügt:  
„MP-PF = Portfolioprüfung, MP-PA = Projektarbeit“, B/H = Bericht oder Hausarbeit“.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. März 2024 in Kraft.

*Lübeck, den 15. Dezember 2023*

*Prof. Dr. Andreas Schäfer*

*Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck*